



MARKTGEMEINDE ZURNDORF

Bezirk Neusiedl am See / Burgenland
2424 Zurndorf, Obere Hauptstraße 39 Tel. 02147/2201
e-mail: post@zurndorf.bgld.gv.at, www.zurndorf.at

Zurndorf, am 02. April 2026

ABSICHT DER AUFSTELLUNG EINES TEILBEBAUUNGSPLANES

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Zurndorf plant die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Wasserstoffproduktionsanlage“. Gemäß § 48 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird die Absicht der Aufstellung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Wasserstoffproduktionsanlage“ für einen Monat, das ist in der Zeit

von 07.04.2026 bis 07.05.2026

an der Amtstafel der Gemeinde sowie auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Geplante Grundteilungen und Bauvorhaben sind gemäß § 48 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., binnen Monatsfrist bekannt zu geben, damit diese nach Möglichkeit bei der Planerstellung berücksichtigt werden können.

Der Bürgermeister:



Friedl Werner

angeschlagen am: 02.04.2026
abgenommen am: